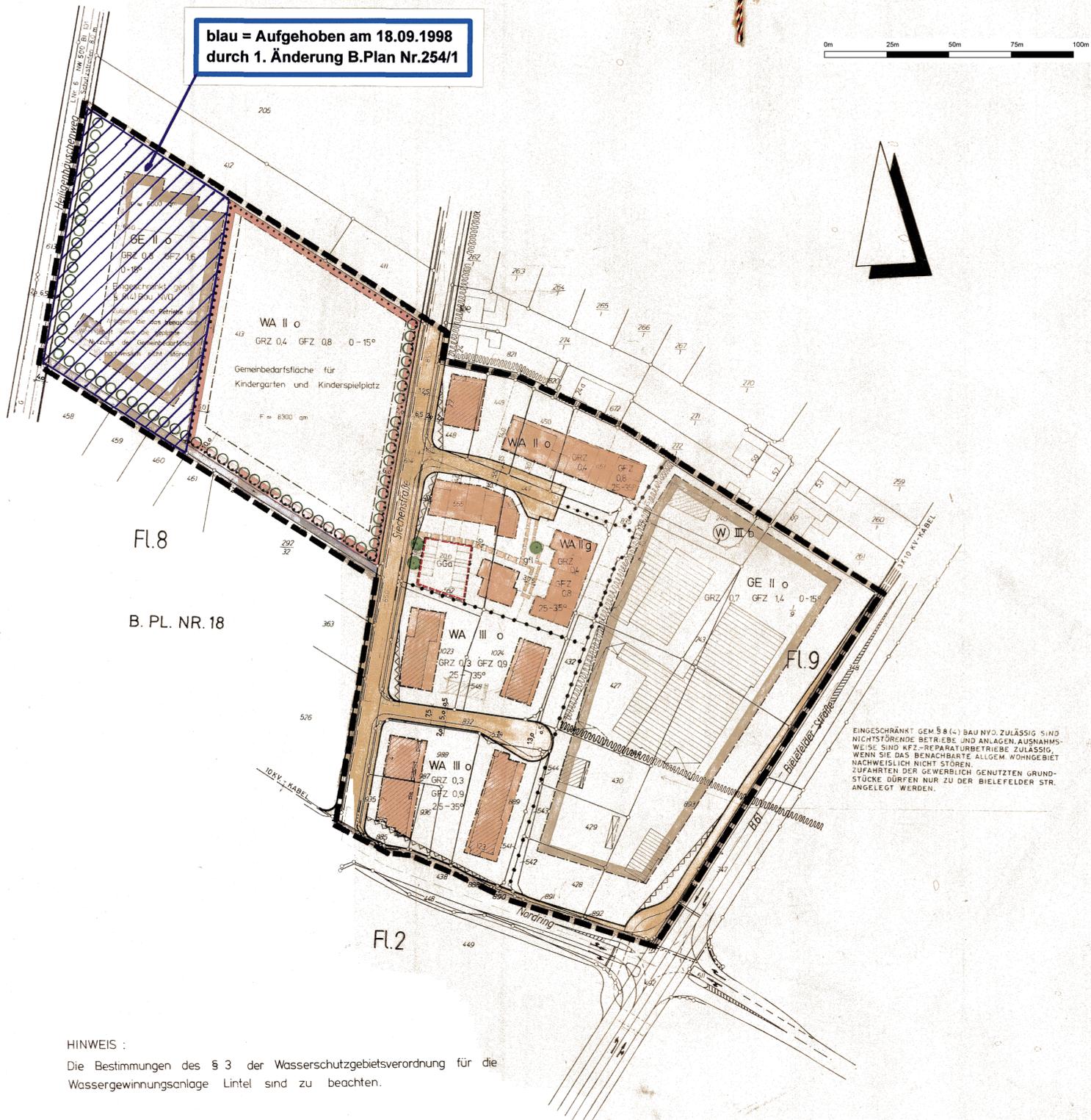


# STADT RHEDA - WIEDENBRÜCK

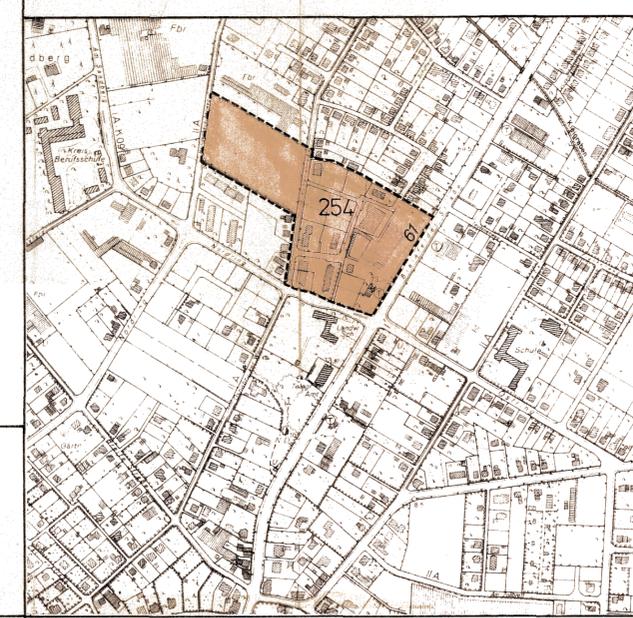
# BEBAUUNGSPLAN NR. 254

„IM SCHILFFELD - SIECHENSTRASSE“



FESTSETZUNGEN	§ 9 (1) u. (5) BBauG
	PLANGEBIETSGRENZE
	VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE
	FLURSTÜCKSGRENZE VORHANDEN
	BAULINE
	BAUGRENZE
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG UND BAUWEISE
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
	WASSERFLÄCHE
	GEWERBEGEBIET
	W A ALLGEMEINES WOHNGEBIET
	III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
	GRZ 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
	GFZ 0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	G GESCHLOSSENE BAUWEISE
	O OFFENE BAUWEISE
	25-35° VORGESCHRIEBENE DACHNEIGUNG
	GEMEINBEDARFSFLÄCHE
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN - SICHTRECK BEPFLANZUNG NICHT ÜBER 0,90 m HOHE
	BAUM ZU PFLANZEN
	ABSCHIRMUNG MIT FORSTGEGECHTER DICHTER ANPFLANZUNG AUS HEIMISCHEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN
	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE ZUGUNSTEN DER ANLIEGER UND VERSORUNGSTRÄGER
	GGA FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN
	FLURGRENZE
	VORHANDENE BEBAUUNG: WOHNGEBÄUDE
	NEBENGEBÄUDE
	GEWERBLICHE GEBÄUDE
	GEPLANTE BEBAUUNG NACHRICHTLICH
	OFFENE ÜBERDACHUNG
	W II b WASSERSCHUTZGEBIET III b
	ELEKTROLEITUNG
	GASLEITUNG

HINWEIS:  
Die Bestimmungen des § 3 der Wasserschutzgebietsverordnung für die Wassergewinnungsanlage Lintel sind zu beachten.



**RECHTSGRUNDLAGE:**  
§§ 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)  
§ 103 der Bauordnung für das Land NW (Landesbauordnung - BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW S. 96) in Verbindung mit § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.4.1970 (GV. NW S. 229) und des § 9 (2) BBauG.  
Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1239).

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am ..... vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen und aufgestellt.

Bürgermeister: ..... Ratsherr: .....

**PLANGRUNDLAGE:**  
Sonderkartierung des Katasteramtes der Kreisverwaltung Gütersloh aufgrund der Katasterkarte und der Ergebnisse der Fortführungsmessungen. Vervielfältigung freigegeben durch Verfügung des Oberkreisdirektors Gütersloh - Katasteramt - vom 27.9.1971 - E 2340/71

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.  
Rheda-Wiedenbrück, den .....

Der Stadtdirektor  
Im Auftrage

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Katasternachweis übereinstimmt, und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.  
Rheda-Wiedenbrück, den .....

Der Oberkreisdirektor  
- Katasteramt -  
Im Auftrage

Bürgermeister: .....

**PLANBEARBEITUNG:**  
durch das Stadtplanungsamt der Stadt Rheda-Wiedenbrück  
Rheda-Wiedenbrück, den .....

Der Stadtdirektor  
In Vertretung

Dieser Plan wurde gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes am 20.12.1976 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen.

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 25.5.77 ..... genehmigt worden.  
Demold, den 25.5.77  
1977.05.24.11-20/77/11.50

Der Regierungspräsident  
Im Auftrage

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 20.8.1977 ..... ortstüblich bekanntgemacht worden.  
Dieser Plan ist mit Wirkung vom 20.8.1977 rechtsverbindlich geworden.  
Rheda-Wiedenbrück, den 22.8.1977

Der Stadtdirektor  
Im Auftrage

Stadtbauamtsleiter

Deckblatt:  
Änderung gem. Ratsbeschluss vom 20.12.1976 über während der Offenlegung eingegangene Bedenken und Anregungen.

Bürgermeister: .....

Ratsherr: .....

STADT RHEDA - WIEDENBRÜCK  
BEBAUUNGSPLAN NR. 254  
» IM SCHILFFELD - SIECHENSTRASSE «

Gemarkung Wiedenbrück Flur 8 u. 9

Maßstab 1:1000